

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1395 betreffend Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1805 vom 10. August 2004:

1. Für den Bau eines neuen Gemeinschaftsgrabes wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von total CHF 400'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2004: 107.6 Punkte). Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. September 2004

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 2. Oktober - 2. November 2004